



## Richtlinie zum strukturellen Defizit

an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

### Richtlinie zum strukturellen Defizit bis Ende 2025

Verabschiedet EF 24.01.2019 (Punkte 1-10 sowie 13; Punkt 7 wurde nie umgesetzt; Punkte 11 und 12 wurden nachträglich aufgenommen)

1. Die Professuren-/Mitarbeitendenstellen und die Sachmittel freier Professuren müssen für mindestens 12 Monate für den Ausgleich des Defizits vakant gelassen werden. Die Wiederzuweisung der Professur (WZA) kann frühestens am Ende der Vakanz eingereicht werden, da die Zeit zwischen Einreichung des WZA und der Wiederbesetzung für die Unterfinanzierung des Personalhaushalts in der Fakultät eingebracht werden muss. Es können nur Professuren eingebracht werden, für die noch kein WZA im Dekanat oder Rektorat vorliegt.
2. Mit Abmeldung einer Professur können einzelne Stellen für die Aufrechterhaltung von Lehre durch das Department besetzt und entweder temporär oder dauerhaft dem/der Geschäftsführenden Direktor\*in des Instituts zugeordnet werden. Eine dauerhafte strukturelle Änderung setzt die Zustimmung des/der Dekan\*in voraus.
3. Für eine Personalstelle wird 80 % des PANDA-Satzes zum Ausgleich des Defizits angerechnet. 20 % bleiben zur Deckung der Personalunterfinanzierung im Dekanat/der Fakultät.
4. Die Sachmittel freier Professuren werden zu 90 % für den Defizitausgleich dem Department gutgeschrieben. 10 % verbleiben wie üblich bei der Fakultät. Sachmittel besetzter Professuren oder Institute können zu 100 % eingebracht werden, da hier bereits bei der Zuweisung ein 10%-iger Einbehalt vorgenommen wurde.
5. Die freizulassenden Stellen müssen im 4. Quartal des vorherigen Jahres angemeldet werden. Unterjährige Abmeldung für mindestens 12 Monate ist möglich. *(Nachtrag: Der Begriff „unterjährig“ bedeutet, dass bspw. im März eine Stelle zur Einsparung benannt wird, die ab März für die nächsten 12 Monate gesperrt wird.)*
6. Die Professuren-/Mitarbeitendenstellen, deren Finanzierung sowie Sachmittel, die nicht zum Ausgleich des Defizits frei bleiben, fallen wie üblich an die Fakultät.
- ~~7. Bei längerfristigen Vakanzzeiten ohne WZA (> 2 Jahr) werden die Stellen (Professoren wie Mitarbeiterstellen) in der Zentrale abgemeldet und führen zur Verringerung der Lehrkapazität im Department. Bei 1-jährigen und unterjährigen Vakanzzeiten bleibt die Kapazität im Bereich bestehen.~~
8. Die eingesparten Beträge verbleiben auf dem Personaltitel/einer Kostenstelle der Fakultät und werden nicht zugewiesen.



## UNIVERSITÄT ZU KÖLN

9. In Abstimmung mit dem jeweiligen Department wird im Dekanat eine „Guthaben“-Liste geführt und jeweils jährlich mit dem Department abgestimmt.
10. Das Dekanat sorgt dafür, dass die eingesparten Budgets zum Ausgleich des Defizits für das Department übertragen werden.
11. Alternativ kann das Guthaben bei Bedarf an die Departments/Institute im Haushalt ausgezahlt werden, vorausgesetzt, dass die zu erbringende Defizitsumme für die Jahre 2019-2025 vollständig erbracht ist/wird.
12. Eine temporäre Differenz zwischen zwei Entgeltgruppen oder im Rahmen eines Tenure-Track-Verfahrens (z. B. zw. W3 und W1) kann nicht als Einsparung berücksichtigt werden, da diese zur Schöpfung der MNF beitragen. Eine dauerhafte Differenz zwischen zwei Entgelt- oder Besoldungsgruppen kann im Rahmen einer strategischen Umsetzung und unter der Zustimmung des/der Dekan\*in, in die Defizittabelle als Einsparung aufgenommen werden.
13. **Diese Regelungen bzw. Guthabemöglichkeiten gelten vorbehaltlich der gleichbleibenden Haushaltsregeln und gleichen Ausfinanzierungen wie 2018 und müssen im Bedarfsfall mit den Departments angepasst werden, um den Defizitausgleich zu gewährleisten.**

### Richtlinie zum strukturellen Defizit ab Januar 2026

1. Es werden ausschließlich Stellen zur Deckung des strukturellen Defizits akzeptiert. Eine Abgabe über Sach- und Sondermittel ist nicht möglich. Die abzugebenden Stellen sind bis Ende 2025 zu benennen. Es dürfen im Anschluss keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
2. Das bis Ende 2025 angesparte (Überplan-) Budget wird den einzelnen Departments/Instituten im Haushalt als Sachmittelbudget spätestens im Januar 2026 zur freien Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann eine (Teil-) Auszahlung auch vorher erfolgen.
3. Sowohl die Einsparungen bis Ende 2025 als auch die jährlich zu erbringenden Mittel zur Deckung des Defizits der einzelnen Departments/Instituten ist auf 0 EUR zu bringen. Ansparungen über das Defizit hinaus sind ab 2026 nicht mehr möglich.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Defizit ausfinanziert ist, können einzelne Stellen bei dauerhafter Abmeldung von Professuren in anderen Bereichen des Instituts/Departments eingesetzt werden. Langfristige strukturelle Veränderungen erfordern vorab die Genehmigung des/der Dekan\*in.
5. Für eine Personalstelle wird 80 % des PANDA-Satzes zum Ausgleich des Defizits angerechnet.
6. Eine dauerhafte Differenz zwischen zwei Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen kann ebenfalls als Einsparung mit 80 % angerechnet werden. Langfristige strukturelle Veränderungen bei Entgelt- und Besoldungsgruppen erfordern auch hier vorab eine Zustimmung des/der Dekan\*in und/oder der AG Personal.



7. Die Sachmittel von abgegebenen Professuren, in diesem Fall **80 %**, werden dem entsprechenden Institut/Department im Haushalt zur freien Verfügung bereitgestellt. Diese Mittel werden in einer separaten Zuweisung im Haushalt (voraussichtlich auf A01010A001 bzw. Kostenstelle) erbracht.

## **Allgemeine Informationen zur Überarbeitung der Excel-Einsparungslisten**

- In den ursprünglichen Excel-Tabellen wurden für das Defizit feste Beträge berechnet, ohne die Berücksichtigung einer Tarifsteigerung. Bei der Abgabe von Stellen, spielt dies keine Rolle, da Tarifsteigerungen dort automatisch inkludiert sind. Sobald jedoch das Defizit über Sach- und Sondermittel finanziert wird, muss die Tarifsteigerung berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde das jährliche Einsparungsziel sowie die in das Defizit eingebrachten Stellen um die jeweils geltende Tarifsteigerungen (auf Basis von PANDA 2018) angehoben.
- Bei zusätzlichem Bedarf wurden die Stellen in der überarbeiteten Excelliste ebenfalls auf Basis von PANDA 2018 inkl. der Tarifsteigerungen der einzelnen Jahre berechnet. Hatte das Department/Institut im jeweiligen Jahr ein Guthaben generiert, wurde der zusätzliche Stellenbedarf bis zur Höhe des Guthabens aus dem entsprechenden Jahr ebenfalls mit 80 % gegengerechnet. Alles, was über den Betrag hinaus geht und aus dem angesparten Guthaben der letzten Jahre gegenfinanziert wird, fließt zu 100 % in die Berechnung ein.
- Die Planstellen werden im SAP für den vereinbarten Zeitraum und für die entsprechende VZÄ gesperrt. Des Weiteren wird der Speergrund hinterlegt, wie z.B. „Strukturelles Defizit“.